

Aktuelles Stichwort: Vorschläge zur Reform des Krisenmanagementrahmens für Banken

21. April 2023: Die EU-Kommission hat ihre Pläne zur Reform des Krisenmanagementrahmens für Banken vorgelegt. Mittels Ausweitung des Abwicklungsregimes auf kleine und mittlere Banken sollen Einleger im Krisenfall besser vor Verlusten geschützt und der Einsatz von Steuergeldern vermieden werden.

Warum kommt der Vorschlag jetzt?

Im Juni 2022 scheiterte der Chef der Eurogruppe Paschal Donohoe mit seinem Plan zur Vollendung der Bankenunion. Die Eurogruppe einigte sich in der Folge auf den deutlich reduzierten Arbeitsauftrag an die EU-Kommission, Legislativvorschläge zur Stärkung des Rahmens für das Krisenmanagement und der Einlagensicherungssysteme (CMDI-Review) vorzulegen. Die Verabschiedung soll noch bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode, d. h. bis Anfang 2024, erfolgen.

Welches Ziel verfolgt die EU-Kommission?

In der Vergangenheit wurden in Schiefelage geratene kleinere und mittlere Banken vorrangig nach den nationalen insolvenzrechtlichen Verfahren für Unternehmen abgewickelt. In Einzelfällen kamen dabei auch Steuergelder zum Einsatz. Als besonders problematisch erwiesen hat sich insbesondere die gescheiterte Abwicklung der damals unter SSM-Aufsicht stehenden italienischen Veneto-Banken im Jahr 2017. Dies soll zukünftig vermieden werden, indem das in erster Linie auf große und vernetzte Institute zugeschnittene europäische Abwicklungsregime – die harmonisierten Abwicklungsinstrumente und -befugnisse (z. B. Übertragung auf ein Brückeninstitut) – auf diese Bankengruppe ausgeweitet wird. Im Krisenfall stünden somit für diese Banken auch der industriefinanzierte einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) und in stärkerem Maße als bisher die nationalen Einlagensicherungen zur Verfügung.

Wie wird das Ziel umgesetzt?

Kern des Vorschlags ist neben einer Anpassung der Voraussetzungen für eine Abwicklung die Erleichterung des Zugangs zu Mitteln der Einlagensicherungen für die Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen.

Hierzu soll der bisherige Insolvenzvorrang von Einlagensicherungssystemen abgeschafft werden. Im Entschädigungsfall würde dies jedoch zu deutlich höheren Verlusten für die Einlagensicherung führen. Anstelle gut funktionierender und in der Praxis bewährter nationaler Sicherungssysteme käme ein kaum erprobtes Abwicklungsregime zum Tragen. Mittels eines Beitrags der Einlagensicherung könnte zudem im Rahmen der Abwicklung kleinerer und mittlerer Banken der Zugriff auf Mittel des SRF eröffnet werden. Dies bedarf es nicht, denn bereits heute kann der Marktaustritt dieser Banken ohne Gefahr für die Finanzmarktstabilität im Rahmen eines Insolvenzverfahrens erreicht werden.

Position des Bankenverbandes:

Es ist richtig, den Krisenmanagementrahmen konsistenter und einheitlicher zu gestalten. Der vorliegende Vorschlag erreicht dieses Ziel allerdings nicht. Die Abschaffung des Insolvenzvorzugs gedeckter Einlagen für die Einlagensicherungssysteme gefährdet deren nachhaltige Finanzierung und führt zu weiteren finanziellen Belastungen für Banken. Dies kann sich negativ auf das Einlegervertrauen und die Finanzstabilität insgesamt auswirken.

Für den größten Teil der kleinen und mittleren Banken ist die Entschädigung durch die nationalen Einlagensicherungssysteme das richtige Mittel. Die Erfahrungen der letzten Jahre und das hohe Einlegervertrauen in die Systeme beweisen dies. Eine weitere Harmonisierung von (technischen) Details ist hingegen zu begrüßen, um die Verfahren, auch im grenzüberschreitenden Kontext, noch effizienter aufzustellen.

Kontakt:

Dr. Markus Kirchner
Leiter Politik Deutschland
markus.kirchner@bdb.de

Schlagwörter:

Bankenunion
CMDI